

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 26

Freitag, den 25. August 2017

Nummer 8

Chorgesang und Blasmusik am Schloss in Struppen



Am 10. September 2017, ab 15:00 Uhr laden die Chöre Burgstadt Dohna, Wehlener Gesangsverein, Männerchor Liebstadt und Chor Struppen unter der Leitung von Chordirektor Gernot Jerxsen herzlich zum 5. Chortreffen vor dem Schloss Struppen ein.

Für zusätzliche musikalische Unterhaltung sorgen erstmals die „Original Muldentaler Musikanten“.

Auch das Schloss Struppen öffnet anlässlich des Tages des offenen Denkmals seine Türen.

Bereits ab 14:00 Uhr können Sie unsere Kaffeegäste sein.

Alle Sängerinnen, Sänger und Musikanten sowie der Schlossverein freuen sich auf viele Besucher.

Eintritt frei!

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 2
Seite 7
Seite 8
Seite 10
Seite 10

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Die Gemeinde Struppen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte, flexible und liebevolle Tagesmutter.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Pirna, Frau Schütze.

Telefon: 03501 5152177

E-Mail: silvia.schuetze@landratsamt-pirna.de

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit: den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (035020) 70 418,
Fax (035020) 70 154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455

E-Mail- grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro bleibt bis 01.09.2017 geschlossen.

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung! Bis zum 25.09.2017 befindet sich der Bürgermeister im Urlaub.

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/ Bauamt/Kämmerei/Standesamt

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel.	035021 99750
Meldeamt		035021 99710
Hauptamt		035021 99713
Ordnungsamt		035021 99719
Bauamt		035021 99732
Steuern		035021 99722
Kasse		035021 99724

Notrufnummern

Versorger	Telefonnummer
Wasser	0351 50178882
Abwasser	035021 6 00 46 01702786755
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 6. September 2017, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen - unter Vorbehalt -

Am Dienstag, dem 12. September 2017, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Stadtverwaltung Königstein
im Auftrag der Gemeinde Struppen

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Struppen wird in der Zeit vom 04. bis 08. September 2017

wird in der Zeit vom	04.09.2017	bis	08.09.2017	während nachfolgend genannter Zeiten
Montag	von 9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	und von --- bis ---
Dienstag	von 9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	und von --- bis ---
Donnerstag	von 7:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	und von --- bis ---

im Zi. 2 der Stadtverwaltung Königstein (Einwohnermeldeamt), Goethestr. 7, 01824 Königstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.09.2017 bis zum 08.09.2017, spätestens am 08.09.2017 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Königstein, Zimmer 2, Goethestr. 7 in 01824 Königstein Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 158 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017; 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle angegeben werden.

Königstein, den 21.08.2017

Tobias Kummer
Bürgermeister

Stadtverwaltung Königstein als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Struppen

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
S 01	Nachfolgend genannte Straßen der Gemeinde Struppen: Am Kirchberg; Bahnhofstraße; Ebenheit; Festungsblick; Gartenstraße; Hauptstraße; Heckenweg; Hohe Straße; Kirchberg; Lilienring; Schelleweg; Siedlungsring; Sportplatzweg; Südstraße; Tal; Talblick; Thomas-Müntzer-Siedlung	Gemeinde Struppen Ratssaal Hauptstr. 48	X
S 02	OT Naundorf	OT Naundorf Wehlener Str. 14	
S 03	OT Strand OT Thürmsdorf OT Weißig	Feuerwehrgerätehaus OT Thürmsdorf Gartenweg 4	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis 3. September 2017 übersandt werden bzw. übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Mit Anordnung des Kreiswahlleiters über die Bildung von Briefwahlvorständen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 158 vom 24.04.2017 wurde die Stadt Königstein mit der Durchführung der Briefwahl in der Stadt Königstein und den Gemeinden Struppen, Gohrisch, Rosenthal-Bielatal und Kurort Rathen beauftragt. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr in der Grundschule Königstein, Schreiberberg 1 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen

Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Königstein, den 14. August 2017

Tobias Kummer
Bürgermeister

Bekanntgabe des AZV Wehlen-Naundorf

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen in der Zeit von

Donnerstag, den 31. August 2017

bis einschließlich

Montag, den 11. September 2017

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 und in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, während der Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung - das ist Freitag, der 22.09.2017 - Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung am 25. September 2017 in öffentlicher Sitzung.

Dr. Schuhmann

Verbandsvorsitzender

Einladung

zur 79. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am

Montag, 25.09.2017 - 19.00 Uhr

findet die 79. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Grundschule Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3, mit folgender Tagesordnung statt:

- Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- Fragemöglichkeit
- Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016
- Beratung und Beschluss zur Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig nicht angeschlossen werden
- Beratung und Beschluss zur Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen 2017
- Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018
- Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2018
- Informationen, Fragen, Anregungen
-

Dr. Schuhmann, Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch September

*Und siehe, es sind Letzte,
die werden die Ersten sein, und
sind Erste, die werden die Letzten sein.*

Lukas 13,30



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
10.09.	13. Sonntag nach Trinitatis	15:00 Uhr	Familiengottesdienst Pfarrer Günzel

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna
(außer Ferien)

Junge Gemeinde

nach Vereinbarung

Chor

Montag, 11. u. 25. September

Jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

Mittwoch, 27. September

19:30 Uhr Im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 5. September

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindefest in Struppen

In diesem Jahr beginnt unser Gemeindefest am 10. September, 15:00 Uhr mit einem Familiengottesdienst.

Danach gibt es Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten. Die Kinder können sich wieder mit Spiel und Spaß die Zeit vertreiben. Das Fest wird am Abend mit dem traditionellen Pizza-Essen zu Ende gehen.

Familiengottesdienst zum Erntedank

Am 1. Oktober, um 9:00 Uhr feiern wir in der Struppener Kirche unser diesjähriges Erntedankfest. Sie alle sind recht herzlich eingeladen.

Die Erntegaben werden wie jedes Jahr für die Kinder aus Tschernobyl dem Rüstzeitenheim Rosenthal zur Verfügung gestellt.

www.kirchgemeinde-struppen.de

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste



Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

täglich:

08:00 Uhr

sonntags- und feiertags

09:00 Uhr

(Änderungen sind möglich.)

Wallfahrt

Der Wallfahrtstag mit dem Thema „Meine Herzensmelodie – was mich zum Klingen bringt ...“ beginnt am 23.09.2017, um 10:30 Uhr mit der Heiligen Messe. Nach dem Mittagessen ist Zeit zur Begegnung. Die Wallfahrtsstunde beginnt 13:00 Uhr mit Sr. Theres-Marie. Gegen 15:00 Uhr klingt die Veranstaltung nach gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen aus.

Frauenfrühstück

Am 18.09.2017 bieten wir Frauen wieder die Möglichkeit innezuhalten. **Der gelassene Umgang mit der Zeit** ist diesmal das Thema:

09:00 – 12:00 Uhr

- gemeinsames Frühstück mit anschließendem Vortrag
- Alltagserinnerungen basteln
- Kosten 10,00 €

Anmeldeschluss ist der 10.09.2017

Vorschau in den Oktober

Am 01.10. feiern wir **Erntedank**. Über Spenden zur Gestaltung freuen wir uns.

Für **Mädchen zwischen 9 und 14 Jahren** heißt es am 14.10. „Durch dich wird's richtig schön“.

(Beginn 10:30 bis ca. 16:30 Uhr)

Am 18.10. findet die **Bündnisfeier** statt.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0, E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Vereinsnachrichten

Ortsfest Naundorf

Regen - Sonne - Regen, aber: 30 Jahre Erfahrung mit dem Wetter!



Es war ein Fest mit viel Unterhaltung, mit sportlicher Betätigung, Axtzielwurf, Geschicklichkeitstests, Kegelwettbewerbe für Groß und Klein, kreative Beschäftigungen. Im Programm unsere Gäste aus Ebnath, die Fichtelgebirgskapelle Ebnath, aus Decin, die „Old Boys“, - ja und Naundorfer „Attraktionen“: die „Blue Hill-Video-Disco“, Die Magic - Girls- Line Dancer, Zauberei mit „Rene und Diego“ sogar ein Besuch aus dem Seniorenheim mit „Erna und Berta“ aus Naundorf. Eine super gastronomische Betreuung durch die FFW Naundorf und Vereinsmitgliedern, ein vorzügliches Mittagessen am Sonntag. Ein herzliches „Danke schön“ unserem Bürgermeister. Dank auch an alle, die mithelfen, das 30. Ortsfest zum Erfolg zu führen.

I.A. Brauer, Vorstand Heimatverein Naundorf



HURRA unser MLF ist da!



Wir laden Sie zur feierlichen Inbetriebnahme unseres neuen Löschfahrzeuges am Samstag dem 30. September 2017 ab 15:00 Uhr im Gerätehaus recht herzlich ein.

Wir sorgen auch diesmal für musikalische Unterhaltung, Kaffee und Kuchen, Getränke und Leckerer vom Grill.

Feuerwehr Thürmsdorf

50. Skattturnier des SV Struppen

Spieltag: 15.09.2017 – Beginn 18.00 Uhr
Spielort: Sportlerheim des SV Struppen
Spielleitung: Sportfreund Wolf- Dieter Grobe
Spielplan: 2 Serien a 27 Spiele - 3er-Tisch
 36 Spiele- 4er Tisch



Spieleinsatz: 10 Euro
 Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.

Verlustgeld: pro verlorenes Spiel 0,50 €
 ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

Spielbedingungen:

- 1.) Internationale Skatordnung
 Altenburg
- 2.) Skatwettspielordnung
- 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte

Spielkarten: Deutsches Blatt

Tischordnung: nach Auslosung für jede Serie
 Platz, jeder Tisch hat vier Plätze-
 höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist
 Listenführer

Wolf-Dieter Grobe Kerstin Seifert
 Vorstand
 SV Struppen e. V.

Seniorentanz

In der Kulturscheune Naundorf findet am Sonnabend, dem 16. September ab 14.30 Uhr ein Tanz-Nachmittag statt. Die Musik wird präsentiert vom DJ Steffen Klinke. Eine Voranmeldung wird gewünscht. Frau Löser, Borngasse 9 in Naundorf Tel. 71023 und bei Frau M. Knauth, Tel.: 88870 oder 0172 3764494

Kleinbus-Fahrgelegenheit wird wieder eingerichtet.

Natürlich ist ein Besuch des Tanz-Nachmittags auch ohne Voranmeldung möglich!

Es freut sich auf Ihr Kommen der Heimatverein Naundorf!

Wie war das mit der Reformation in Struppen?

Ganz Deutschland und damit auch Struppen gedenkt dieses Jahr der Reformation. Ausgehend vom Anschlag der 95 Thesen Martin Luthers an die Schlosskirche in Wittenberg am 31. Oktober 1517, wurde ein gesellschaftlicher Umwandlungsprozess größten Ausmaßes eingeleitet.

Durch die Buchdruckerkunst ist es möglich gewesen, dass die Worte Luthers vom einfachen Volk gelesen werden konnten und sich diese seine Informationen relativ rasch verbreiten konnten. Es war trotzdem ein langer Prozess für die heutigen Begriffe. So wurde erst im Jahr 1539 der erste protestantische Pfarrer in Struppen eingesetzt, nachdem der vorherige Pastor das Weite suchte. Interessant ist es zu wissen, dass 1540 die ersten Schlussstunden auf den Kirchlehn zu Struppen abgehalten wurden. Darüber erfahren Sie mehr an der am 1. September 2017 um 19:00 Uhr stattfindenden Veranstaltung im Saal des Schlosses zu Struppen. Gestaltet wird sie von Frau Körstel, Stadtführerin Pirna, welche auch in diesem Zusammenhang bestens informiert ist über den Pirnaer Bettelmönch Tetzl, und unser allseits beliebter Pfarrer Andreas Günzel.

*Es lädt ein
 der Schlossverein Struppen!*

Veranstaltungen im Schloss Struppen im September 2017

Am Freitag, dem 1. September 2017, findet im Saal des Schlosses eine Veranstaltung zum 500-jährigen Reformationsjubiläum in Verbindung mit der Würdigung des Reformators Martin Luther und die Erinnerung an die Rolle der Reformation bei der Entstehung der Moderne und die Auswirkungen bis in die heutige Zeit statt. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei, Spenden für das Schloss sind erwünscht.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Vortrag der Stadtführerin in Pirna, Frau Körstel. Dabei wird Frau Körstel besonders Bezug nehmen auf die Geschehnisse und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Reformation in Pirna und Struppen und über die Rolle des Bettelmönches Tetzl und des Pfarrers Günzel sprechen. Den „Tag des offenen Denkmals“ am 10. September 2017 wird der Schlossverein Struppen e. V. mit einem Chorfest verbinden. Um 11.00 Uhr beginnen die Führungen durch das Schloss durch fach- und sachkundige Vereinsmitglieder. Um 15.00 Uhr wird der Struppener Chor unter der Leitung von Gernot Jerxen im Zusammenwirken mit der Band „electronics“ auftreten und Lieder der 1960er Jahre aufleben lassen. Ergänzend dazu werden die „Original Muldentaler Musikanten“ aufspielen und den Gästen böhmische Volksmusik zum Mitsingen darbieten.

Der Eintritt ist frei.

Am Samstag, dem 23. September 2017, findet im Saal des Schlosses ein Musik-Bier-Abend statt. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr, der Eintritt kostet 8,00 Euro/Person, die Karten sind beim Vorstand des Schlossvereins bzw. an der Abendkasse erhältlich.



Struppener Heimatkalender 2018



Struppener Heimatkalender 2018

Auch fürs neue Jahr hat der Schlossverein Struppen e. V. im Kalender 2018 einige historische „Schnappschüsse“ unserer schönen Heimat in Bild und Text dargestellt.

Die auf 150 Stück limitierte Auflage ist für nur 5,00 EUR in der Gemeindeverwaltung Struppen, in der Bäckerei Bohse, im Blumenladen „Petite Fleur“, in der Gärtnerei Göhlich und beim Schlossverein Struppen e. V. erhältlich. Wir wünschen viel Freude mit dem neuen Kalender.

Schlossverein Struppen e. V.

Musikalisch gestaltet den Abend der in Schottland geborene Weltbürger John Kirkbride. Er ist als Sänger eine lebende Legende, singt und komponiert seit fast fünf Jahrzehnten. Er ist der Mann mit der „100-Liter-Whisky-Stimme“, ob im Pub, einem Club oder auf der großen Konzertbühne, immer erweist er sich als Virtuose mit weitem Spektrum und humorvoller Entertainer.

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

In Naundorf

Jürgen Felgner	am 05.09.	zum 70. Geburtstag
Helga Schmutzler	am 12.09.	zum 80. Geburtstag
Gisela Berger	am 28.09.	zum 75. Geburtstag

In Struppen

Munolf Thierbach	am 05.09.	zum 80. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

In Struppen Siedlung

Brigitte Hennig	am 09.09.	zum 70. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

In Thürmsdorf

Jürgen Quittschau	am 02.09.	zum 70. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Verschiedenes

Pappe neben Behälter



Papier und Pappe gehören in den Papierbehälter. Immer häufiger ist dieses Bild am Entleerungstag zu sehen: ein blauer Papierbehälter und jede Menge Pappen daneben, teilweise sogar noch gefüllte Kartons. Ob sich andere Abfälle darin verbergen, kann der Entsorger nicht kontrollieren. Wenn es regnet, wird aus der Pappe ein unansehnlicher Matschhaufen. Starker Wind verstreut die Pappen über die ganze Straße und macht sie schmutzig. Diese noch einzusammeln, geschweige denn zu verwerten, ist fast nicht mehr möglich. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) nimmt daher zukünftig Papier und Pappe nur noch mit, wenn diese sich im Papierbehälter befinden. Gegebenenfalls sind große Stücke vorher zu zerkleinern, damit sich der Behälter vollständig ausleeren lässt. Neben dem Behälter abgelegte Kartonagen und anderes werden nicht mehr mitgenommen. Ist der Behälter regelmäßig zu klein, so kann beim ZAOE ein weiterer Behälter bestellt oder der Behälter gegen einen größeren getauscht werden. Mehrmenigen durch Möbelkäufe oder ähnliches nehmen die Wertstoffhöfe des ZAOE das ganze Jahr über gebührenfrei an. So klappt es dann auch mit dem Recycling. Denn Papier und Pappe werden in Sortieranlagen in verschiedene Bestandteile getrennt, in Ballen gepresst und dann an Papierfabriken zur Herstellung von neuem Papier geliefert. Damit werden natürliche Ressourcen geschont. Geschäftsstelle des ZAOE Tel.: 0351 40404800, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 29. September 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist:
Montag, der 18. September 2017

25 Jahre und noch kein bisschen älter

Mit der Bimmelbahn zu den Äpfeln, auf zum Streuobstwiesenfest im Lindenhof

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt alle Obstliebhaber und Interessenten zum **Streuobstwiesenfest am 24. September 2017** in den **Lindenhof** nach **Ulberndorf** bei Dippoldiswalde ein. Dazu feiern wir gern mit Ihnen unser 25-jähriges Gründungsjubiläum, zu welchem wir auch zahlreiche Gäste aus Politik, Natur- und Umweltschutz erwarten.

Die nun wieder fahrbereite Weißeritztalbahn startet um 10:18 Uhr in Dippoldiswalde (oder auch schon eher auf den anderen Bahnhöfen) und bringt Sie ohne Parkplatzsuche zum Lindenhof nach Ulberndorf.

Von **10 bis 17 Uhr** können Sie fast alle Fragen rund um das Streuobst an unsere Fachleute stellen. Der Entomologe Dr. Hans-Peter Reike stellt Ihnen und Ihren Kindern die häufigsten Insekten auf der Streuobstwiese vor und von der Baumschule Schurig können Sie die Bäume für Ihre nächste Obsternte erwerben bzw. sich gute Ratschläge holen.

Die Gartenberaterin Helma Bartolomay gibt von 10 bis 16 Uhr zahlreiche Tipps bei Pflanzenkrankheiten speziell an Obstgehölzen. Besuchen Sie die Obstsortenschau und lassen Sie gleich noch Ihre mitgebrachten Äpfel oder Birnen von den Pomologen bestimmen.

Zur traditionellen **Pilzausstellung** zusammen mit den Pilzberatern der Stadt Dippoldiswalde können Sie Ihre selbst gesammelten Pilze mitbringen und von den Sachverständigen bestimmen lassen. Als besondere Angebote finden ein Vortrag zu Totholzkäfern, speziell zum Eremit, eine Exkursion zum Thema „Lebensraum Streuobstwiese“ sowie eine Exkursion in „die Welt der Bienen“ auf dem Gelände des Lindenhofes statt.

Außerdem wird die „**Goldmarie**“ die diesjährigen Gewinner des Wettbewerbes „*Wer hat die wertvollste Streuobstwiese – Wo lebt der Eremit?*“ bekanntgeben und wertvolle Preise überreichen.

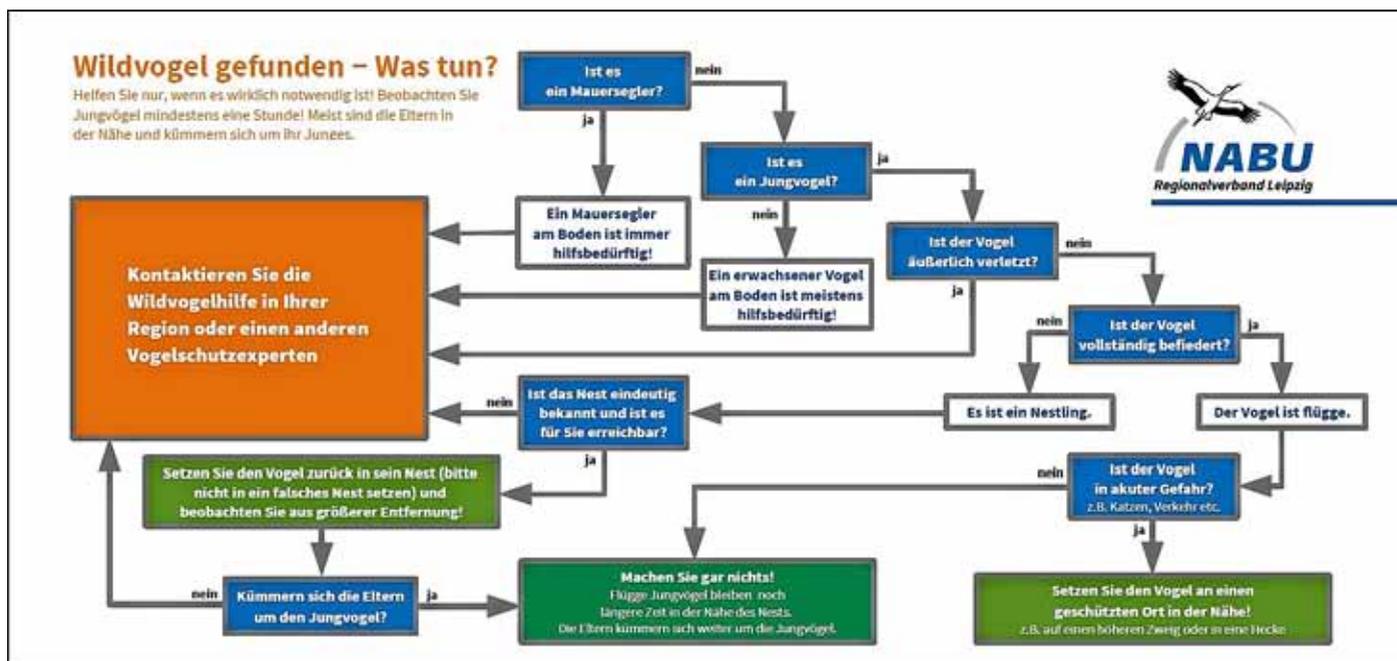
Auch in den nächsten Jahren soll es weiterhin „*Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge*“ geben. Die Mitmach-Aktion „Puppenstuben gesucht“ informiert zum Streuobstwiesenfest über die Ziele und würde sich freuen, wenn sich zahlreiche Flächenbesitzer sachkundig machen und vielleicht einen Teil Ihrer Flächen den Schmetterlingen zur Verfügung stellen.

Umrahmt wird das Fest von einem bunten Naturmarkt mit regionalen Produkten und Handwerkskunst, deftigem Essen aus der Gulaschkanone, süßen Leckereien und ab 14 Uhr musikalisch durch die „Schmiedeberger Musikanten e. V.“. Seien Sie mit dabei, wenn es Spannendes und Wissenswertes über unser Kulturgut „Streuobstwiese“ zu entdecken gibt, wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Mehr Infos unter
www.obst-wiesen-schaetze.de oder
Tel.: 03504 629661 bzw.
E-Mail: mueller@lpv-osterzgebirge.de
Katrin Müller,
Projektkoordinatorin Öffentlichkeitsarbeit
„Streuobst“, Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde
OT Ulberndorf

Das Ordnungsamt informiert



Wildvogelauffangstation des Umweltzentrum Dresden e. V.

Schützen gasse 16-18, 01067 Dresden
 Standort der Station: Scharfenberger Straße 152, 01039 Dresden (im Gelände der Stadtentwässerung Dresden GmbH)
 Telefon: 0172 6454312, Web: www.uzdresden.de
 Quelle: NABU

Der Gutachterausschuss im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die zum 31.12.2016 ermittelten Bodenrichtwerte beschlossen

Diese Werte können ab sofort in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses telefonisch bzw. schriftlich erfragt werden. Darüber hinaus ist es seit Ende Juni 2017 möglich die Bodenrichtwerte über den Datenpool des Oberen Gutachterausschusses öffentlich einzusehen. Dafür steht das System BORIS-SN im Geoportal des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen zur Verfügung. Unter www.boris.sachsen.de sind die Bodenrichtwerte 2017 neben den Jahrgängen 2015, 2013 und 2011 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für Bau-, Garten-, Acker-, Grünland und Wald abrufbar. Auf dieser Plattform sind die Daten der Gutachterausschüsse für den gesamten Freistaat Sachsen dargestellt. Die Sächsische Gutachterausschussverordnung legt fest, dass zum Ende eines geraden Kalenderjahres bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres Bodenrichtwerte vom zuständigen Gutachterausschuss zu ermitteln sind. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für Grundstücke, die im Wesentlichen die gleichen Nutzungs- und Wertverhältnisse aufweisen. Bodenrichtwerte sind flächendeckend insbesondere

für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen zu ermitteln. Gegenwärtig ist der Grundstücksmarktbericht 2017 in Arbeit. Dieser wird Ende des III. Quartals fertiggestellt und kann dann käuflich erworben werden. Die Kosten für die Leistungen des Gutachterausschusses berechnen sich nach der Gutachterausschusskostensatzung vom 14.12.2016 (<http://www.landratsamt-pirna.de/download/Gutachterausschusskostensatzung.pdf>).

Kontakt:
 Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Geschäftsbereich Bau und Umwelt
 Vermessungsamt, Geschäftsstelle Gutachterausschuss
 Schloßpark 22, 01796 Pirna
 Tel.: 03501 515-3302
 Fax: 03501 515-83302
 E-Mail: kerstin.lindheimer@landratsamt-pirna.de, gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de



Liebe Freunde des Alten Kinos in Königstein,

im September warten wir mit einem ganz besonderen DEFA-Kinohighlight auf. Mit „Die Söhne der Großen Bäarin“ erleben Sie den DDR-Western-Klassiker.
 Termin: **Sa., 2. September 2017, 19.00 Uhr, Eintritt frei, Spende erbeten, FSK 12 Jahre.**
 Im September gastiert bei uns außerdem das **Puppentheater Lampe** mit dem Stück „Hans im Glück“. Zauberhafte Puppen werden Sie und Ihre Kinder/Enkel/Urenkel/Nichten/Neffen in die Welt des Märchens entführen.

Termin: **Do., 14. September 2017, 16.30 Uhr, Eintritt altersunabhängig 5 €, Dauer 45 min**
 Mithelfer im Kino sind immer erwünscht. Gerne können Sie uns aber auch ab 4,- € im Monat als Fördermitglied unterstützen. Melden Sie sich gerne unter 0172 5443247 bei Simone Leonhardi.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.

Anzeigen



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-
gungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemei-
nen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse
kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrück-
lich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen